



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Psychotherapeutische Versorgung bedarfsgerecht und wohnortnah weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest:

Die ambulante psychotherapeutische Versorgung ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer bedarfsgerechten, wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur Behandlung psychischer Erkrankungen.

Die Nachfrage nach psychotherapeutischen Leistungen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies hat in vielen Fällen zu längeren Wartezeiten beim Zugang zu ambulanten Therapieangeboten, insbesondere im ländlichen Raum, geführt.

Die Wartezeiten auf einen dauerhaften Therapieplatz liegen mittlerweile trotz Diagnose einer Psychischen Erkrankung bei mehreren Monaten, was die Chronifizierung und individuelle Krankheitslast begünstigt.

Der Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 11. März 2026 zur Kürzung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen um 4,5% wird mit Blick auf seine möglichen Auswirkungen auf die Versorgungssituation und die wirtschaftliche Stabilität der Praxen mit großer Sorge betrachtet.

Verlässliche und angemessene wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind in dieser Situation eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung sowie für die Attraktivität des Berufsbildes.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene im Dialog mit den maßgeblichen Akteuren dafür einzusetzen, dass die Auswirkungen der beschlossenen Vergütungsanpassungen auf die Versorgungssituation kurzfristig evaluiert werden,
2. darauf hinzuwirken, dass die Datengrundlagen sowie die Berechnungsparameter der Honorarfestlegung transparent überprüft und weiterentwickelt werden,
3. sich für eine differenzierte und sachgerechte Ausgestaltung der Vergütungssystematik einzusetzen, die sowohl den gestiegenen Versorgungsbedarf als auch die besonderen Rahmenbedingungen zeitgebundener psychotherapeutischer Leistungen angemessen berücksichtigt,
4. gemeinsam mit den Beteiligten auf Bundesebene Lösungen zu entwickeln, die Planungssicherheit für psychotherapeutische Praxen gewährleisten und gleichzeitig die langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung berücksichtigen,
5. sich insbesondere für Maßnahmen stark zu machen, die die Versorgung im ländlichen Raum sowie in strukturell besonderen Regionen – etwa auf Inseln und Halligen – sichern und weiter verbessern,
6. sich dafür einzusetzen, dass die Thematik der Auswirkungen der Vergütungsanpassungen auf die psychotherapeutische Versorgung auf die Tagesordnung der Gesundheitsministerkonferenz gesetzt und dort gemeinsam mit den Ländern erörtert wird, mit dem Ziel einer abgestimmten länderübergreifenden Position,
7. sich auf Bundesebene für die grundlegende Überarbeitung der Bedarfsplanung für ambulante Kassensitze und Anpassung an den steigenden Bedarf einzusetzen, um insbesondere dort mehr ambulante Psychotherapeutische Kapazitäten zu schaffen, wo die Wartezeiten aktuell besonders hoch sind.
8. auf Bundesebene für die seit Jahren ungeklärte Ausfinanzierung der Psychotherapeutischen Weiterbildung in allen Teilen einzusetzen,
9. sich mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVFGSH) und anderen relevanten Partnern für öffentliche Kampagnen zur Sensibilisierung und Entstigmatisierung Psychischer Erkrankungen einzusetzen und die Gesundheitskompetenz im Bereich Mentale Gesundheit in der Bevölkerung zu steigern.

Hauke Hansen
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion